

Zur Neuen Mühle im Jahre 1769 von der Langertschen Mühle zurück überwiesene Mahlgenossen (Aktennotiz vom 16. Juni 1788):

1. Welpman
2. Notbrock an der Luter
3. Öster Sötebier
4. Wester Sötebier
5. Strothans
6. Stertkamp
7. Otto Notbrock
8. Herman Strüwer

Diese Bauern gehörten zur Bauernschaft Blankenhagen. Aufgrund einer gräflichen Verfügung von 1666 durften sie ihr Korn in der Langertschen Mühle mahlen lassen. Die Neue Mühle lag etwa dreimal soweit von ihren Höfen entfernt wie Langerts Mühle an der Lutter. 1769 wurde diese Erlaubnis wieder aufgehoben, so dass sie zukünftig den weiteren Weg auf sich nehmen mussten. Weitere acht Bauern wurden in diesem Zusammenhang der Mühle Avenstroth zugewiesen.

Quellennachweis:

Staatsarchiv Münster, Bestand: Grafschaft Tecklenburg – Akten, Nr. 203.